

Liebe Eltern, liebe SchülerInnen,

Datum: 28.09.2021

das Schuljahr 2021 / 22 ist bereits in der dritten Woche. Die neueste **Corona-VO-Schule ist seit 26.9.2021** gültig. Die wesentlichen Punkte, wichtige Änderungen und die Umsetzung an der RS-Althengstett möchte ich für Sie hiermit kurz zusammenstellen:

- Der Betrieb der **Schulmensa** ist zulässig. Da aber auch hier die Teilnahme auf den **Klassenverband** beschränkt und das Platzangebot in unserer Mensa beschränkt ist, können **nur die Klassen 5 und 6** das Mensa-Angebot nutzen. Bitte beachten Sie, dass **Getränke aus Gründen der Hygiene, selbst mitgebracht werden müssen**. Gemeinsam mit der Gemeinde arbeiten wir an einer Lösung für die oberen Klassen.
- Es besteht grundsätzlich die **Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** (MNS). **Ausnahmen** gibt es
  - im Sportunterricht
  - beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten, wenn u.a. 2 Meter Abstand eingehalten werden
  - bei Prüfungen, wenn 1,5 Meter Abstand eingehalten werden
  - beim Essen und Trinken
  - in der Pause im Freien
- Seit dieser Woche **testen** sich unsere SchülerInnen **drei Mal in der Woche** mit einem Corona-Schnelltest („aus dem vorderen Nasenbereich“) immer montags, dienstags und donnerstags.
  - Ausgenommen sind immunisierte Personen.
  - Der **Nachweis eines negativen Schnell-Tests**
    - darf **nicht älter als 24 Stunden** sein.
    - muss von einer **zertifizierten Teststelle** (vom Gesundheitsamt zugelassen) ausgestellt worden sein.
    - als **Eigenbescheinigung ist bei uns nicht zulässig**.
- Sollte in einer Klasse eine Person bei einem Schnelltest ein **positives Ergebnis erhalten**
  - kommt **nur diese Person in Quarantäne**.
  - wird **die Klasse nur noch im Klassenverband** unterrichtet (ohne Singen, ohne Spielen von Blasinstrumenten und Sport im Freien) und an **fünf Folgetagen getestet**.
- Die **Befreiung von der Präsenzpflicht** kann nur durch die **Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** erfolgen. Darin muss ersichtlich sein, dass im Falle einer Infektion mit einem besonders schweren Verlauf für der/die SchülerIn oder eine Person, die in häuslicher Gemeinschaft lebt, zu rechnen ist.

Für genauere Informationen bitte ich Sie in das Original der [Corona-VO-Schule](#) von 26.9.2021 zu schauen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Eiding, Realschulrektor